



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 25.03.2020, 22:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

### Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

|  |  |   |
|--|--|---|
| Abhol- und Lieferdienste<br>einschl. solche des Online-<br>Handels   | Fahrradwerkstätten<br>Freie Berufe   | Partnerfilialen, bei denen für das<br>Kerngeschäft ein Öffnungsverbot<br>besteht)                     |
| Apotheken  | Medizinische Fußpflege<br>(stationär und mobil)  | Raiffeisenmärkte  |
| Augenoptiker   | Gärtnereien  | Reisebüros  |
| Außer-Haus-Verkauf von<br>Gaststätten  | Gartenbaubedarf  | Sanitätshäuser  |
| Autovermietung, Car-Sharing  | Getränkemärkte   | Schuh- und Schlüsselreparatur   |
| Bäckereien   | Großhandel   | Servicestellen von<br>Telekommunikations-<br>unternehmen  |
| Banken und Sparkassen  | Hofläden   | Spezialisierte Baustoffhändler<br>für Farben, Bodenflächen usw.                                       |
| Baumärkte  | Hörgeräteakustiker   | Stördienste aller Art, insbes.<br>Schlüsseldienste  |
| Baustoffstandorte  | Hundetrainer (Einzelbetreuung)   | Tankstellen   |
| Beherbergungsbetriebe,<br>Ferienwohnungen,<br>Campingplätze und<br>Wohnmobilstellplätze<br>(ausschließlich zu geschäftlichen,<br>dienstlichen oder in besonderen<br>Härtefällen auch zu privaten<br>Zwecken) | Kaminkehrer  | Textilreinigung   |
| Betriebskantinen (ohne<br>Bewirtung externer Gäste)  | Kfz-Werkstätten  | Tierbedarf  |
| Bestatter  | Kioske   | Verkauf von Jägereibedarf   |
| Brennstoffhandel   | Landhandel mit Dünger,<br>Pflanzenschutz, Saatgut<br>landwirtschaftlichen Maschinen,<br>Ersatzteilen usw.  | Verkehrsdienstleistungen aller<br>Art einschl. Taxen  |
| Campingplätze für Personen<br>mit dortigem Erstwohnsitz  | Landmaschinenreparatur,<br>Landmaschinenersatzteile  | Vermietung von<br>Ferienwohnungen an Monteure   |
| Denkmal-, Fassaden- und<br>Gebäudereiniger   | Lebensmitteleinzelhandel   | Versicherungsbüros  |
| Dienstleister der<br>Gesundheitswirtschaft (auch<br>mobil) wie z.B. Massagepraxen mit<br>Kassenzulassung sowie<br>Physiotherapeuten, Heilpraktiker   | Metzgereien  | Warenlieferung und Montage  |
| Drogerien mit Verkauf von<br>Lebensmitteln oder Getränken  | Mischbetriebe des Handwerks,<br>die daneben auch verkaufen<br>(z.B. Schreinereien mit Küchen-<br>studio oder Sanitärbetriebe mit<br>Verkaufsausstellung) | Waschsalons   |
| Ersatzteilverkauf in<br>Werkstätten, Autoteile- und<br>Zubehörverkauf  | Musiklehrer mit Einzelunterricht   | Waschstraßen und<br>Selbstwaschanlagen (ohne<br>persönlichen Kundenkontakt)                           |
|  | Orthopädienschuhmacher   | Weinverkauf<br>(Direktvermarktung unmittelbar<br>am Produktionsort, ohne<br>Ausschank und Verkostung) |
|  | Personal Trainer,<br>Ernährungsberater und<br>ähnliche Dienstleister in<br>Einzelberatung  | Wochenmärkte  |
|  | Poststellen, Postagenturen und<br>Paketstationen (auch in  | Zeitungen und<br>Zeitschriften  |

## Diese Geschäfte müssen schließen:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels bleiben erlaubt.)

Beherbergungsbetriebe,  
Ferienwohnungen,  
Campingplätze und  
Wohnmobilstellplätze zu  
touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben  
Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen  
und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche  
Einrichtungen wie Cafés, Cafés  
in Bäckereien, Eisdielen, Bars,  
Shisha-Bars, Clubs,  
Diskotheken und Kneipen  
(erlaubt bleibt der Außer-Haus-  
Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht  
zur Gesundheitswirtschaft  
gehören (Frisöre, Kosmetik,  
kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle  
und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen  
Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spezialgeschäfte für  
Sportlernahrung und  
Nahrungsergänzungsmittel

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische  
Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten,  
insbesondere Spielhallen,  
Spielbanken, Wettbüros und  
Wettannahmestellen

Vinotheken der  
Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und  
Spirituosenhandlungen